

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 9

Artikel: Ein grosser Plan zur Versicherung der Handwerke im Alter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Unser neues reichhaltige
(350 Seiten starke)*

Musterbuch

der kompletten

Gas- und Wasserleitungs-

sowie

Sanitären Branche

(Closets, Pissoirs, Toiletten, Bäder)

*ist soeben erschienen und steht auf Wunsch
Installateuren, Gas- und Wasserleitungs-Unter-
nehmern, sowie Wiederverkäufern gratis und
franko zur Verfügung. 998 f*

Munzinger & Co.
Zürich.

vier Verbandsmeistern und fünf Delegierten der Streikkommission statt. Der Präsident der Arbeitgeber, Herr Zimmermeister Nikl. Wyder, erklärte sich zu einem Entgegenkommen bereit. Die Vertretung der Arbeitgeber beantragte, den geforderten Minimallohn fallen zu lassen gegen einen Durchschnittslohn von 52 Rp. per Stunde, d. h. von 45 bis auf 55 Rp. Die Vertreter der Arbeitnehmer waren insofern mit der Offerte einig, daß der Ansaß mit 48 Rp. per Stunde beginne, statt mit 45 Rp. Die Streikkommission wird nun die Verhandlungen der Versammlung der Fachvereine des Bauhandwerkes vorbringen.

Ein großer Plan zur Versicherung der Handwerker im Alter.

(Korr.)

Auf dem deutschen Handwerkertag zu Leipzig ist der Breslauer Handwerkskammer der Auftrag gegeben worden, die Vorarbeiten zu dem großen Plane auszuarbeiten und hat diese nun folgende Leitsätze aufgestellt: „Für alle selbständigen Handwerker im deutschen Reich muß im Anschluß an die schon bestehende Versicherung für Lohnarbeiter u. s. w. eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung eingeführt werden. Zur Versicherungspflicht sollen nur Einkommen bis zu 4200 Mk. herangezogen und die Mittel durch die Versichererten unter Beihilfe des Reiches aufgebracht werden. Die Versicherungsrente wird gewährt für die Fälle der Erwerbsunfähigkeit, oder wenn die Versicherten das Alter von 65 Jahren zurückgelegt haben. Die Beiträge sollen vom Bundesrat festgesetzt werden und die Versicherung ist durch eine Zentralanstalt durchzuführen, deren Hilfsorgane die Handwerkertammern sind.“

Nach sorgfältiger Berechnung käme nach diesem Plan bei Zugrundlegung eines jährlichen Durchschnittseinkommens von 2000 Mk. auf den Versicherten ein wöchent-

licher Beitrag von 50 Pfg. Alle selbständigen Handwerker würden hierdurch zusammen jährlich 39 Millionen Mark aufbringen und wenn 5% alljährlich alt oder invalid werden, könnte jeder eine Jahresrente von 350 Mk. erhalten. Dieser Plan liegt zur Zeit dem Reichsversicherungsamt zur Begutachtung vor. Wann werden wir Schweizer an eine solche Einrichtung herantreten können?
W.

Feuersichere Holzanstrichfarbe.

(Eingefandt.)

Eine Erfindung, die berufen zu sein scheint, wirkliche Dienste zu leisten und großes Unglück zu verhüten, besteht darin, daß sie es ermöglicht, Holz unverbrennlich zu machen.

Unter dem Namen Pyraspis (= Feuer-Schild) stellt die Firma Ch. S. Pfister & Co. in Basel eine Anstrichmasse her, die nicht nur Holz, Leinwand u. gegen Funken und Flammen absolut unangreifbar macht, sondern auch einen sehr hübschen, matten Anstrich in beliebiger Farbe noch obendrein liefert.

Ein praktischer Versuch wirkt verblüffend. Ein zweimal mit Pyraspis gestrichenes Stück Holz auf eine Gasflamme gelegt oder ins Feuer geworfen wird nach einiger Zeit zerstört, indem es nach und nach in der Hitze verkohlt, aber soweit der Anstrich reicht, wird sich keine Flamme zeigen.

Dank dieser schützenden Eigenschaft von Pyraspis werden Feuersbrünste, die auch bei größerer Vorsicht immer und immer wieder vorkommen werden, auf die Stelle des Ausbruches selbst beschränkt bleiben, sobald die Holzteile einer Konstruktion wie Dachstuhl, Kiegebälk, Treppen, Zwischenwände mit einem Pyraspis-Anstrich versehen sind.

Es handelt sich also hier um eine Erfindung von größter Bedeutung, die gewiß jedermann mit Freuden begrüßen wird, dem es daran gelegen ist, seine Eta-